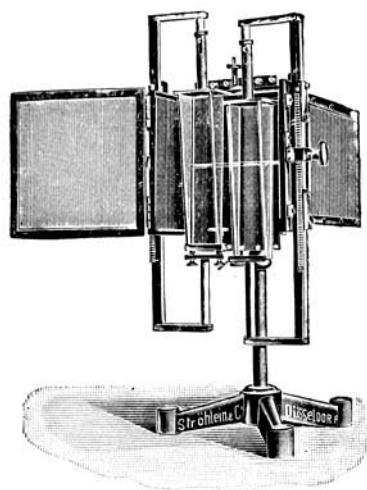


spondiert. Der Spalt kann nach Belieben verstellt werden, wodurch eine Veränderung desselben der Beobachtung gemäß ermöglicht ist.

Die an der Vorderseite der Camera befindliche Tür ist mit Mattglasscheibe versehen, so daß mittels diffusen Lichtes beobachtet werden kann, und dadurch, daß diese Tür beweglich angebracht ist, ist zugleich ein leichtes Herausnehmen der Glasprismen gewährleistet. Die ganze Apparatur ist auf einem Stativ montiert, und zwar derart, daß eine Bewegung des Apparates in horizontaler Lage ermöglicht ist, wodurch ein Versetzen desselben während



der Beobachtung bzw. Untersuchung vermieden wird.

Die Ausführung einer Untersuchung ist einfach und bedarf keiner langen Vorbereitung. Man löse und verdünne gleiche Volumina gleicher Mengen des Vergleichs- und Untersuchungsmaterials. Hierauf fülle man die Keile (Glasprismen) mit gleichen Mengen der zwei Lösungen. Sodann stellt man den Rahmen, der den Keil mit der unbekannten Lösung trägt, auf der Gradeinteilung ein, welche dem Prozentsatz oder einem Vielfachen der färbenden Materie der Vergleichslösung entspricht. Den Keil, der die Vergleichslösung enthält, bewegt man dann mittels der seitlichen Schraube so lange, bis

beide Ausschnitte in der Farbe übereinstimmen. Der Prozentsatz des färbenden Stoffes in der unbekannten Lösung ist dann angegeben und kann sofort an der Skala des Trägers, der die Vergleichslösung trägt, ohne jede Umrechnung abgelesen werden.

Die Genauigkeit der vollführten Untersuchung hängt nur von der Farbenempfindlichkeit des Auges ab, das jedoch durch den Gebrauch des Instruments nicht ermüdet wird und also seine Empfindlichkeit nicht verliert.

Die Vorteile dieses neuen Apparates ergeben sich für den Fachmann von selbst.

Vergleiche können leicht in einer halben Minute ausgeführt werden. Jede gefundene Zahl kann genommen und das Durchschnittsresultat als Norm festgesetzt werden, ohne daß die Volumina geändert werden.

Ein wesentlicher Vorzug ist noch der, daß die Gradeinteilung während der Vergleichung der Farben für den Beobachter unsichtbar bleibt, so daß also eine Beeinflussung von dieser Seite aus nicht befürchtet zu werden braucht.

Das ermittelte Resultat kann an verschiedenen Punkten durch die ganze Länge des Keiles nachgeprüft werden, speziell in solchen Fällen, in denen die Farbe für genaueste Vergleichung am ersten Vergleichspunkte entweder zu dünn oder zu dick erscheint.

Die Entleerung und Füllung der Glasprismen ist leichter als bei Vergleichsröhren, so daß Bestimmungen schnell und leicht hintereinander vorgenommen werden können.

Im Falle Bestimmungen mit größter Schnelligkeit vorzunehmen beabsichtigt wird, empfiehlt es sich, mehrere Keile zu verwenden. Während der Beobachter die Vergleiche macht, kann eine hinzugezogene Hilfe jeweils die Vorbereitungen, d. h. Lösung und Füllung der Keile, für die nächste Untersuchung treffen.

Die Gebrauchsmöglichkeit jedes Teiles des Prismas vom schwächsten bis zum dicksten gibt dem Apparate seine Befähigung zu einer weiten Reihe von Beobachtungen und erlaubt bei jeder Farbennuance die Menge der zu ermittelnden Substanz zu bestimmen. Der Preis des kompletten Apparates beträgt 145 M.

[A. 159.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Die in Toronto mit einem Kapital von 3 Mill. Doll. gegründete Canadian Flax Fibre Co. beabsichtigt, den in den westlichen Provinzen gezüchteten Flachs zur Herstellung von Papier und Leinwand zu verwerten. Wie in den Verein-Staaten, so dient auch in Canada der Flachsbau gegenwärtig nur der Gewinnung von Leinsamen, das Flachsstroh wird fortgeworfen oder verbrannt.

D. [K. 905.]

Neubraunschweig. Nach einer Ankündigung von Sir William MacKenzie wird die mit 5 Mill. Doll. kapitalisierte New Brunswick Shales Co. Ltd.

am 1./7. mit dem Abbau der Ölschiefer in Neubraunschweig beginnen. Der Betrieb wird sich über 50 Acres (= 20 ha) erstrecken und 3000 Leute beschäftigen.

D. [K. 904.]

Vereinigte Staaten. Die Bundesregierung hat auf Empfehlung des geologischen Vermessungsamtes im Staat Idaho 214 749 Acres (1 Acre = 0,404 687 ha) phosphathaltigen Landes der Mutation entzogen. Im ganzen Bundesgebiet sind damit 2 611 140 Acres der Mutation entzogen, wovon auf Idaho 1 167 137, Wyoming 1 266 668, Utah 107 745, Montana 33 950 und Florida 35 640 entfallen.

Die Gesundheitsbehörde der Stadt Neu-York hat den Verkauf von methylalkohol-

haltigen Nahrungsmitteln, Getränken oder irgendwelchen Präparaten für inneren oder äußeren Gebrauch von Menschen verboten.

Senator Lodge aus Massachusetts hat beim Kongreß eine Vorlage eingebracht, durch welche Heilverfahren für menschliche Krankheiten, sowie künstliche Körperteile (Beine, Zähne u. dgl.) für nicht patentierbar erklärt werden sollen.

Von großem Interesse für die deutschen Düngemittelexportore ist eine der Legislatur des Staates Maryland zugegangene Vorlage, die auch zweifellos Gesetzeskraft erhalten wird. Sie bestimmt, daß die Importeure, Fabrikanten, Mischer und Händler von Düngemitteln, deren Verkaufswert 8 Doll. für 1 t (von 907,2 kg) übersteigt, alle Marken gegen eine Gebühr von je 1 Doll. bei dem Staatschemiker d. h. dem Leiter der chemischen Abteilung der staatlichen Ackerbauschule, zu registrieren und ferner eine Lizenzgebühr von je 10 Doll. zu bezahlen haben. Am Ende des Jahres haben sie eine eidliche Erklärung über die Geschäftsumsätze abzugeben und eine Verkaufsgebühr von 10 Cts. für 1 t zu bezahlen, wobei jedoch die Lizenzgebühr angerechnet wird. Jedes Faß o. dgl. muß ein Etikett tragen, auf dem Nettogewicht, Name, Marke oder Handelsmarke des Düngemittels, Name und Adresse des Importeurs, Fabrikanten, Mischers oder Händlers anzugeben sind, sowie nur der Mindestgehalt an Stickstoff in „available“ Form oder dessen Äquivalent an Ammoniak, in destilliertem Wasser löslichem Kali und „available“ Phosphorsäure. An Stelle der „available“ Phosphorsäure kann auch die revertierte Phosphorsäure angegeben werden. Ferner soll es gestattet sein, den Höchstprozentgehalt an Chlor und den Mindestgehalt an unlöslicher Phosphorsäure anzugeben. Bei nichtacidulierten Knochen, „Tankage“ (Schlachthausabfällen), Fisch- oder anderen tierischen oder pflanzlichen Düngemitteln darf die Phosphorsäure als Gesamtphosphorsäure garantiert werden. Die einzelnen Bestandteile dürfen in der Analyse nur einmal, sei es für sich oder in zusammengesetzter Form, erwähnt werden. Verboten ist der Verkauf von: 1. Superphosphat oder aufgeschlossenem Phosphatstein mit weniger als 14% „available“ Phosphorsäure [bei einem Gehalt von mindestens 12% ist der Verkauf gestattet, wenn das Etikett den Vermerk „minderwertig“ (low grade) trägt]; 2. Phosphat und Kali mit weniger als 2% Kali und weniger als 12% von Kali und „available“ Phosphorsäure zusammen; 3. Ammoniakdüngemitteln mit weniger als 1% Kali, falls Kaligehalt garantiert ist, und weniger als 10% Ammoniak, Kali und Phosphorsäure zusammen. Nicht betroffen von dem Gesetz werden Gips, Kalk und tierischer Dung, wenn diese Stoffe für sich verkauft werden; ferner auf die an Fabrikanten oder Mischer zwecks Wiederverkauf, in losem Zustand gelieferten Stoffe. Verstöße gegen das Gesetz sind mit Geldstrafen bis zu 200 Doll. für jeden Übertretungsfall bedroht. Mit seiner Durchführung ist die Ackerbauschule betraut, von der die Düngemittel für die Konsumenten kostenfrei analysiert werden. Das Gesetz soll am 1./2. 1913 in Kraft treten.

Eine der Legislatur des Staates Neu-York zugegangene Gesetzvorlage verbietet die Herstellung

und den Verkauf von weißen Phosphorzündhölzern. — Nach einer anderen Vorlage, die bereits günstig einberichtet ist, soll Essig, dessen Acidität nicht 4% Essigsäure entspricht, als verfälscht angesehen werden. Gegenwärtig ist ein Mindestgehalt von 4½% erforderlich.

D. [K. 908.]

Zolltarifentscheidungen. Das Zollappellationsgericht hat die Entscheidung des Board of General Appraisers, durch welche Thymol als alkoholisch chemisches Präparat klassiert worden ist, aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Unterinstanz zurückverwiesen. — Fingernägeli stift aus Holz, mit Creme gefüllt, sind nicht als Holzfärikate zu klassieren, sondern unterliegen nach einer Entscheidung des Board als nichtalkoholische Toiletteartikel nach § 67, Tarif von 1909, einem Wertzoll von 60%.

D. [K. 909.]

Neugründungen (die Klammern geben die Kapitalisierung in Mill. Doll. an): Great Western Chemical Co., East St. Louis, Ill. (0,175); Herstellung von Chemikalien. Bash Fertilizer Chemical Co., Fort Wayne, Ind. (0,5); künstliche Düngemittel. Ozoma Co., Neu-York (0,1); Zucker, Melasse. Metropolitan Pharmacal Co., Millbrook, N. Y. (0,1); Drogen, pharmazeutische Präparate. Am. Tablet Co., Neu-York (0,1); Drogen, Medizinen. Lohmann Process Treating Co., Neu-York (0,2); Behandlung von Metallen. Riker & Hegeman Co., Neu-York (0,15); Drogen, Medizinen. Florida Freezer & Fertilizer Co., Jensen, Fla. (0,3); Düngemittel. Permanent Polish & Paint Co., Los Angeles, Calif. (0,2); Farben und Putzmittel. Continental Glue Co., Wilmington, Del. (0,1); Tischlerleim u. dgl. Diamond Asbestos Co., Biddeford, Maine (0,3); Asbest. Farr's Structural & Marine Paint Co., Rockport Mass. (0,1); Farbenhandel. Formacone Co., Newark N. J. (0,1); Desinfektionskerzen u. dgl. Lysine Ltd. Neu-York (0,2); chemische Desinfektionsmittel. Ohio Standard Chemical Co., Toledo, O. (0,375); Chemikalien. Hook Drug Co., Indianapolis (0,1); Drogen, Chemikalien. Case Mfg. Co., Trenton, N. J. (0,1); pharmazeutische Präparate. Wilson Drug Co., Johnston, N. Y. (0,1); Drogen. Transparol Products Co., Neu-York (0,1); Herstellung von Farben, Lacken usw. Maclaven Drug Co., Los Angeles, Californien (0,2); Drogen. Public Drug Co., Minneapolis (0,25); Drogen, pharmazeutische Präparate.

D.

Ein Zirkular des chemischen Amtes in Washington warnt vor der Verwendung von Schellack für NahrungsmitteL, da er in Indien sehr allgemein mit Schwefelarsen (Operment) versetzt wird, um ihn opack zu machen und ihm gleichzeitig die für die guten Sorten charakteristische strohgelbe Farbe zu verleihen. In den Ver. Staaten wird Schellack in großer Menge dazu benutzt, Zuckerwerk, namentlich billiger Sorte, ein besseres Aussehen zu geben.

Wie ein von E. E. Free verfaßtes Bulletin des Ackerbaudepartements mitteilt, sind die Schurfböhrungen auf Kali in dem Oterobassin in New Mexico vollkommen ergebnislos geblieben.

D. [K. 902.]

Neue Unternehmungen und Geschäftsvänderungen: Die Barrett Mfg.

Co. (Neu-York) hat in Corey, Alabama, mit der Errichtung einer Kohlenteerdestillerie begonnen. — Die Southern Wood Distillate Co. in New Orleans hat in Bogalusa, Louisiana, eine mächtige Holzdestillationsanlage für 1 Mill. Doll. errichtet, in der die Abfälle der benachbarten großen Sägemühlen auf Holzterpentin verarbeitet werden sollen. — Die Louisville Fertilizer Co. in Louisville (Kentucky) wird dort eine Düngemittelfabrik errichten, deren Kosten auf 200 000 Doll. veranschlagt sind. — Ein Neu-Yorker Syndikat hat die Schwefelablagerungen der Sunlight Sulphur Mining & Milling Co. in Cody, Wyoming, für $\frac{1}{4}$ Mill. Doll. angekauft, um alsbald mit dem Abbau zu beginnen. — Die Pacific Ammonia & Chemical Co. in St. Louis plant den Bau eines chemischen Werks in Seattle, Washington, wofür 170 000 Doll. ausgeworfen sind. — Die Paraffine Paint Co. in San Franzisco hat die California Paper Mills in Antioch, Calif., für $\frac{1}{2}$ Mill. Doll. angekauft. — Die mit 100 000 Doll. kapitalisierte Daisy Turpentine Cup Co. in Chattanooga, Tenn., hat ihre in Daisy errichtete Terpentinanlage in Betrieb gesetzt. — Die in Spokane, Wash., mit 1 Mill. Doll. Kapital gegründete Lead & Zinc Co. wird eine große Schmelzerei errichten; ihr Präsident ist Lewis Larson. — Die Piedmont Manganese Corp. of Virginia in Lynchburg, Va., ein Syndikat Neu-Yorker und Londoner Kapitalisten, hat die Manganerzmine von D. W. Myers in der Nähe genannter Stadt gekauft, um alsbald mit der Errichtung eines großen Werkes für 300 000 Doll. zu beginnen. — Die North Am. Chem. Co. in Rome, Georgia, wird aus Halocit und anderen Aluminiumsilicaten Alaun nach einem H. H. Shakesleton u. a. patentierten Verfahren erzeugen. — Die Meridian Fertilizer Co. in Meridian, Mississippi, hat daselbst 12 Acres für eine Düngemittelfabrik angekauft. — Die Western Lead Paint Co. in Spokane, Wash., hat ihre neue Bleiweißfabrik in Spear fast fertiggestellt; sie wird ein neues chemisches Verfahren benutzen. — Merck & Co., Neu-York, haben in Montreal, Kan., eine Zweigniederlage errichtet und die Verkaufsagentur Hupfeld, Ludecking & Co. übertragen. — Die Neuragiline Co. in Wheeling, Westvirginien, hat ihr Kapital von $2\frac{1}{2}$ auf 4 Mill. erhöht; 1,3 Mill. Doll. werden zum Ankauf der California Fig Syrup Co. verwendet. — Die Glidden Varnish Co. in Cleveland, O., wird ihr Kapital von 1 auf 2 Mill. Doll. erhöhen, um ihr Auslandsgeschäft zu erweitern. — Die Solvay Process Co. in Syracuse, N. Y., hat ihr Kapital von 10 auf 15 Mill. Doll. erhöht; die neuen Aktien werden als 50%ige Dividende an die Aktionäre verteilt. D.

Mexiko. Die Ausfuhr von Düngemitteln soll gesetzlich verboten werden. Die betr. Vorlage bezieht sich hauptsächlich auf den Fledermausguano, der in erheblicher Menge längs der nordwestlichen Küste, namentlich im Staat Sonora, vorkommt und für dessen Abbau in den letzten Jahren mehrere Lizzenzen gewährt worden sind. Er wird gegenwärtig an die Düngemittelfabrikanten in Californien versandt. Der Preis richtet sich nach dem Ammoniakgehalt, der sich durchschnittlich auf 12—15% stellt. Guano mit weniger als 10% wird von den Fabriken nicht abgenommen. D. [R. 912.]

Ceylon. Geplante Regelung des

Verkehrs mit Lebensmitteln und Drogen. In der Kolonie Ceylon ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der den Verkehr mit Lebensmitteln und Drogen und deren Einfuhr regeln soll. Als strafbares Vergehen in bezug auf den Verkehr mit den genannten Waren sollen angesehen werden die gesundheitsschädliche Verfälschung von Nahrungsmitteln und Drogen, der Verkauf von Waren, die sich nicht in ordnungsmäßigem Zustand befinden, der Verkauf unrichtig zusammengesetzter Nahrungsmittel und Drogen sowie die Ausscheidung wesentlicher Bestandteile aus den Waren, ferner die Einfuhr verfälschter oder ausgezogener Waren. Ein besonderer Abschnitt des geplanten Gesetzes behandelt den Verkehr und die Einfuhr von entrahmter Milch, die nur unter genauer Bezeichnung ihrer Beschaffenheit für den Verkehr zugelassen werden soll. (Daily Consular and Trade Reports.) dn. [K. 917.]

Mandschurei. Das Handelsdepartement in Washington hat die Nachricht erhalten, daß im vergangenen September an dem Abhang des Daishozanberges, östlich von Chinchau und nordöstlich von Dalny, ein ausgedehntes Asbestvorkommen entdeckt worden ist, für dessen Abbau eine „Washin Yoko“ genannte Gesellschaft eine Lizenz erhalten hat. Die Fasern sind über 7,5 cm lang, die Farbe variiert zwischen schneeweiß und braun. Im Februar sind die ersten 30 000 Pfd. verkauft worden. D. [K. 906.]

Britischindien. In Billimora im Barodastaat wird eine Fabrik zur Gewinnung von Stearin und Glycerin und zur Fabrikation von Kerzen errichtet. Es ist dies der Anfang eines neuen Industriezweiges in Britischindien. D. [K. 907.]

Französisch-Kongo. Zolltarifierung von Waren. Alsol-Streupulver und Alsol in 50%iger Lösung sind gemäß Vorschrift des Repertorio beim Stichwort „Nicht genannte pharmazeutische Zubereitungen“ wie nicht genannte zusammengesetzte Heilmittel nach T.-Nr. 70 (jetzt Nr. 103) zum vertragsmäßigen Satze von 60 Lire für 100 kg zu verzollen. — Cleanine, ein Mittel zur Entfernung von Tintenflecken an den Fingern, aus einer Lösung von Seife in Äthylalkohol bestehend, in kleinen Glasbehältern mit Korkverschluß, an welchem ein kleiner Schwamm befestigt ist, muß als „nicht genanntes weingeisthaltiges chemisches“ Erzeugnis nach T.-Nr. 59 (jetzt Nr. 93) zum Satze von 10 Lire für 100 kg verzollt werden und unterliegt daneben einem Zuschlag nach Maßgabe des festgestellten Alkoholgehalts. — Elektroplatinol, Platine colloidal électrique à petits grains, ein Injektionserzeugnis mit Platinabasis in kolloidalem Zustand, vermischt mit einer geringen Menge organischen Stoffes und Natriumchlorür, in gelben an der Lampe zugeschmolzenen Glasphiolen eingeführt, die ihrerseits wieder in Pappschachteln mit vorstehender Aufschrift enthalten sind, ist nach der Aufmachung wie auch nach dem Verwendungszweck als „nicht genanntes zusammengesetztes Heilmittel, anderes“ nach T.-Nr. 70 (jetzt Nr. 103) zum vertragsmäßigen Satze von 60 Lire für 100 kg zu verzollen. — Johnson's Sale neutro Viro Fissatore, eine Zubereitung zum Tonen und Fixieren von Photographien, in Originalblechbüchsen mit

obiger Aufschrift, bestehend aus Natriumhyposulfit und Goldsalzen in Form von Goldchlorid, ist gemäß § 18 der Vorbemerkungen zum Repertorio als Goldsalz, welches in dem Gemenge das höchsttarifierte Erzeugnis ist, nach T.-Nr. 40 bis (jetzt Nr. 65) zum Satze von 10 Lire für 1 kg zu verzollen. — Liquid Veneer, ein Spezialmittel zum Polieren von Holz usw., in Originalfläschchen mit Etikett mit vorstehender Aufschrift, bestehend aus einer Mischung von Mineralöl im Verhältnis von 50% mit Kieselerei, Silicaten, Essigsäure in wässriger Lösung, und das Ganze künstlich gefärbt und leicht wohlriechend gemacht. Dieses Erzeugnis kann wegen seiner Zusammensetzung nicht unter das Stichwort des Repertorio „Paste zum Reinigen von Metallen usw.“ gerechnet werden; es fällt vielmehr unter das andere Stichwort a. a. O. „Mischungen aus Mineralölen usw.“ und ist unter Außerachtlassung der geringen Menge des der Mischung zugesetzten wohlriechenden Stoffes wie „Mineralöle, andere“ nach T.-Nr. 8b (jetzt Nr. 11b) zum Satze von 24 Lire für 100 kg zu verzollen. — Sikkatif für Druckerschwärze ein in Originaldosen mit der Aufschrift „Manders Brothers, seccativo per inchiostro“ in den Handel gebrachtes Erzeugnis, aus einem Gemische von Bariumsulfat mit Blei- und Mangansalzen und mit Leinöl, letzteres in einer Menge von weniger als 50% bestehend, ist nach der entsprechenden Gebrauchsanweisung dazu bestimmt, den Druckerschwärzen Haltbarkeit zu geben und schnell trocknend zu wirken. Es fällt mit Rücksicht darauf, daß es keine flüchtigen Lösungsmittel enthält, unter die „Trocknungsmittel, mit Mangan oder Bleioxyd usw. hergestellt, ohne Zusatz von Weingeist, Öl oder Essenz“ und ist danach als „nicht genanntes chemisches Erzeugnis“ nach T.-Nr. 59 (jetzt Nr. 93) zum Satze von 10 Lire für 100 kg zu verzollen. — Polermittel für Metalle oder Geschirr, bestehend aus einer teigartigen Masse von Eisenoxyd und Kraftmehlstärke, in zylindrförmiger Aufmachung sind nach Vorschrift des Repertorio beim Stichwort „Paste zum Polieren von Metall oder Geschirr, zusammengesetzt aus Eisenoxyd usw. wie nicht genannte chemische Erzeugnisse“ nach T.-Nr. 59 (jetzt Nr. 93) zum Satze von 10 Lire für 100 kg zu verzollen.

Sf. [K. 913.]

Südwingers. Laut Bekanntmachung des Gouverneurs vom 22./5. 1912 Nr. 472 wird Schießpulver in Fläschchen, das kein gewöhnliches oder Handelschließpulver ist und auch nicht als solches bezeichnet ist, vom 31./7. ab auf Grund der Feuerwaffenverordnung nicht mehr als solches behandelt. Wenn die Bezeichnung als gewöhnliches oder Handelspulver nicht richtig ist, so unterliegen die Einführer der Strafverfolgung auf Grund des Warenzeichengesetzes. (The Board of Trade Journal.)

Sf. [K. 914.]

Britisch-Südafrika. Zolltarifentscheidungen. Laut Bekanntmachung des Ministerium für Handel und Gewerbe der Südafrikanischen Union (Nr. 734 vom 23./5. 1912 (Tarifauslegung Nr. 36) sind für die Einfuhr der nachstehend aufgeführten Waren folgende Tarifentscheidungen ergangen:

Biomalz, ein medizinisches Nährmittel	Zollsatz
— Tarif-Nr. 53 — vom Werte 25 v. H.	
Citronensaure Magnesia (Bishops)	
— Tarif-Nr. 53 — vom Werte 25 v. H.	
„Elektol“, ein Butterersatzstoff	Tarif-
Nr. 6 — Pfund 2 $\frac{1}{4}$ Pce.	
„Farmogerm“, ein Düngemittel	Tarif-
Nr. 154 —	zollfrei
Thermometer für Brutapparate	Tarif-
Nr. 98a — vom Werte 3 v. H.	
„Junora“, ein medizinischer Wein	
Tarif-Nr. 41b — Gallone 8 Schill.	
Süßholz-Blocksaft und -Blockmasse	
Tarif-Nr. 50 — vom Werte 25 v. H.	
Petroleumpumpen	Tarif-Nr. 175 —
vom Werte 15 v. H.	
Schaflecke (Hayward's) in Großhandels-	
packung, spezifisch nicht besonders	
bezeichnet	Tarif-Nr. 175 — vom
	Werte 15 v. H.
Milchzucker	Tarif-Nr. 175 — vom
	Werte 15 v. H.
	dn. [K. 918.]

Niederlande. Zollfreiheit für Holzgeist zu gewerblichen Zwecken. Laut einer auf Grund des Artikels 4c des Gesetzes vom 30./12. 1910 (Staatsblad Nr. 377) unterm 5./6. 1912 erlassenen Königlichen Verordnung wird Zollfreiheit gewährt für Holzgeist, für die aus Holzgeist hergestellten oder damit vermischten Flüssigkeiten, sowie für die festen Stoffe, worin Holzgeist enthalten ist, wenn sie in Fabriken oder Geschäften benötigt werden, wo der Holzgeist eine solche Bearbeitung erfährt, daß er aus den damit hergestellten Erzeugnissen nicht wieder ausgeschieden werden kann. Hinsichtlich dieser Zollfreiheit finden die Bestimmungen in den Artikeln 3—11 der Königlichen Verordnung vom 11./8. 1908 (Staatsblad Nr. 284) oder die in besonderen Fällen vom Finanzminister zu erlassenden Vorschriften Anwendung. (Niederländische Staatscourant.)

ar. [K. 916.]

Paris. Comp. industrielle du Platine. Reingewinn 4 377 597 (3 158 000) Frs., Dividende 20 Frs. pro Aktie. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Frs. Die Lager in Platin, Iridium und anderen Edelmetallen sind mit 5 816 889 (i. V. 4 874 357) Frs. aufgenommen, Debitoren mit 7 633 000 Frs. Über die Verhältnisse der „Société Platina“, von welcher kürzlich ein Posten Aktien erworben wurde, äußert sich die Verwaltung günstig.

—r. [K. 794.]

Bulgarten. Gesetz, betr. Sprengstoffe und Waffen. Laut eines im Staatsanzeiger vom 21. Mai/3. Juni 1912 veröffentlichten Gesetzes vom 8./21. Mai 1912 ist die Herstellung von Sprengstoffen in jeder Menge ohne vorherige Genehmigung des Ministeriums des Innern bei der in Artikel 396 des bulgarischen Strafgesetzbuchs ange drohten Strafe verboten. Ebenso ist die Einfuhr der nachstehend aufgeführten Chemikalien, die zur Herstellung von Sprengstoffen dienen, verboten:

I. Nitrate, Kalisalpeter, Natronalsalpeter, Ammoniakalsalpeter, Bariumnitrat, Calciumnitrat, Bleinitrat.

II. Kaliumchlorat, Natriumchlorat, Calciumchlorat, Bariumchlorat, Ammoniumchlorat, Kupferchlorat.

III. Kaliumperchlorat, Ammoniumperchlorat, Natriumperchlorat, Calciumperchlorat.

IV. Dinitrobenzol, Trinitrobenzol, Mononitrobenzol, Dinitrotoluol, Trinitrotoluol, Nitrocumol, Nitronaphthalin und Nitronaphthol, Nitrokresole, Trinitrophenol (Pikrinsäure), Pikrate: Blei-, Eisen-, Ammonium-, Calcium-Pikrat, Doppelpikrate, Nitrocellulose (Oxynitrocellulose), Pyroxylin (Schießbaumwolle), Fulminate, Tetranitromethylanilin (Tetril).

Soweit diese Chemikalien dem ärztlichen Gebräuche dienen oder in irgend einem Gewerbe Verwendung finden sollen, wird die Einfuhr von bestimmten Mengen mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zugelassen. Den Sprengstofffabriken wird die Einfuhr der für die Herstellung ihrer Erzeugnisse notwendigen Chemikalien gestattet.

Die Errichtung von Sprengstofffabriken ist nur mit vorheriger Genehmigung des Ministeriums des Innern gestattet.

Die Erlaubnis zur Einfuhr von Sprengstoffen aus dem Ausland erteilt das Ministerium des Innern, nachdem der Sprengstoff von einem Fachausschuß des Kriegsministeriums geprüft und zur Einfuhr für zulässig befunden worden ist.

Zur Einfuhr von Jagdpulver, Zündschnüren, Zündhütchen und Feuerwerkskörpern ist die vorherige Erlaubnis des Kreispräfekten erforderlich. Sie wird auf Grund einer schriftlichen Eingabe erteilt. Jagdpulver kann nur von Personen eingeführt werden, welche das Recht zum Handel mit Sprengstoffen und Waffen besitzen.

Der Kreispräfekt darf die Erlaubnis zum Handel mit Sprengstoffen außer den Sprengstofffabrikanten nur solchen Personen erteilen, die einen ständigen Wohnsitz haben und sich eines guten Leumundes erfreuen.

Sprengstoffe dürfen nur an Personen verkauft werden, die sie zu gewerblichem Zwecke nötig haben, und die in jedem einzelnen Falle einen vom Kreis- oder Bezirkspräfekten ausgestellten Erlaubnisschein vorweisen können.

Die Sprengstofffabrikanten und -händler haben über die Verkäufe ein Verzeichnis zu führen. Der Verkauf von Sprengpulver bis zu 5 kg und von Jagdpulver bis zu 2 kg darf auch ohne Vorweisung eines behördlichen Erlaubnisscheins erfolgen, sofern der Käufer volljährig und dem Verkäufer als vertrauenswürdig bekannt ist.

Zur Einfuhr von Patronen, mit Ausnahme von Patronen für Kriegsfeuerwaffen, ist die Erlaubnis des Kreispräfekten erforderlich. Sie wird auf Grund einer schriftlichen Eingabe erteilt. Mit Patronen dürfen nur solche Kaufleute Handel treiben, denen die behördliche Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Die Käufer von Patronen müssen dem Verkäufer den Besitz eines Waffenscheins nachweisen.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Waffen, mit Ausnahme von Kriegsfeuerwaffen, ist gestattet. Die Waffenhändler müssen die behördliche Erlaubnis zum Waffenhandel haben und haben für jede Waffensendung, die sie aus dem Ausland beziehen, die behördliche Einführerlaubnis nachzusuchen. Die Käufer von Waffen haben dem Verkäufer den Besitz eines Waffenscheins nachzuweisen.

Die Einfuhr und der Verkauf von Gewehren

und Patronen zu Kriegszwecken ist nur der Regierung gestattet. *dn.*

Verbot der Einfuhr von Mutterkorn. Gemäß einem Erlass des Finanzministers vom 5./l. 1912 ist durch Ukas Nr. 1 die Einfuhr von Mutterkorn (*secale cornutum*) nach Bulgarien bis auf weiteres verboten worden. Das Verbot ist mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 18./31. Januar 1912 in Kraft getreten.

dn. [K. 920.]

Moskau. Die Moskauer A.-G. der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, das Tochterunternehmen der Höchster Farbwerke, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 1911 eine Bruttoeinnahme von 808 169 Rubel erzielt gegen 735 285 Rubel in 1910. Reingewinn 223 205 (213 148) Rubel. Die Dividende auf das i. J. 1909 von 1 250 000 auf 2 500 000 Rubel erhöhte Aktienkapital beläuft sich auf 6% (wie für 1910). *Gr.*

Von der russischen Elsenindustrie. Russlands Eisenindustrie befindet sich offensichtlich auf einem aufsteigenden Aste, dafür sprechen sowohl der schon langandauernde Roheisenmangel, als auch die fortwährende Steigerung der Preise für Roheisen, Halbprodukte und für Fertigprodukte. In letzter Zeit wurden beispielsweise die Preise für Sorteneisen um 5 Kop., für Schienen und Träger um 10 Kop. und für Dachbleche um 5 Kop. pro Pud erhöht (3 Pud gleich 50 kg). Für die einzelnen Sorten stellen sich die Preise wie folgt: Sorteneisen 1,50 Rs. pro Pud, Winkeleisen (Fassoneisen) 1,60—2Rs., Kesselbleche 2—2,40 Rs., Reservoirbleche 2 bis 2,40 Rs., Träger 1,70—2 Rs., Schienen 1 Rs., Dachbleche 2,42—2,57 Rs.

Als Beweis für die gute Beschäftigung der russischen Werke, besonders der südrussischen, dient der Umstand, daß für die Aufträge längere Lieferungstermine gefordert werden, die südrussischen Werke beanspruchen Lieferfristen von 3 bis 6 Monaten und für fristliche Lieferungen einen besonderen Aufpreis, da sie mit Orders für längere Zeit voll besetzt sind.

Um dem seit 1910 andauernden Roheisenmangel abzuhelfen und die Einfuhr ausländischen Roheisens zu verhindern, beabsichtigen einige Werke, ihre stillgelegten Hochöfen wieder in Betrieb zu setzen, dazu neue Hochofenanlagen zu bauen, zumal die Uralwerke, welche in letzter Zeit viel Roheisen absetzen, jetzt mit ihren Vorräten, trotz der ungünstigen Transportverhältnisse, bald zu Ende gehen.

Einige Werke vergrößern ihre Anlagen; so hat die Huta Bankowa in Dombrowa, Russisch-Polen, ihren Stahlwerksbetrieb durch den Bau einiger großen Stahlöfen, bis zu 50 t Fassungsraum, zu dem größten dieser Art in Rußland ausgebaut, um sowohl die eigenen Werke, als auch die benachbarten mit Halbprodukten hinreichend versehen zu können.

Durch die Erneuerung des Vertrages der Metallurgischen Werke Rußlands mit der Verkaufsgesellschaft „Prodarneta“ auf weitere drei Jahre, ist sicher anzunehmen, daß diese für die russischen Werke günstige Konjunktur auch diese Zeit über anhalten und ein Steigen der Eisenpreise zur Folge haben wird. Wie überall, wenn der Geschäftsgang

ein guter, flotter geworden ist, Differenzen in den verschiedenen Konventionen, Verkaufs- und Produktionsvereinigungen zutage treten, indem verschiedene Mitglieder weitgehende Sonderansprüche erheben, so geht es gegenwärtig mit der „Prodameta“; wie aus den Verhandlungen in der letzten Sitzung dieser Gesellschaft zu ersehen ist, erschweren die größeren Werke durch Forderung verschiedener Privilegien und Aufstellen von Sonderwünschen ein einheitliches und nutzbringendes Zusammenwirken gar sehr, so daß sogar eine Erneuerung der „Prodameta“, die nur noch drei Jahre läuft, zweifelhaft erscheint. Borsigwerk O. S., d. 22./7. 1912. [K. 792.]

Deutschland.

Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die Zurückhaltung am Markt besteht weiter und hat bewirkt, daß die Auftrags- und Abschlußbestände der Werke etwas abgenommen haben. Doch ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Stimmung nicht weiter abgeflaut, sondern sich eher etwas befestigt hat. Neuerdings zeigt sich wieder Bedarf, der am Markt Deckung sucht, wenn auch die Mengen im großen und ganzen beschränkt bleiben. Das Ausland bleibt ununterbrochen als Käufer am Markt, und die starke Beschäftigung der Werke beruht zu einem erheblichen Teil auf der guten Auslandsnachfrage. Allerdings scheinen die Verhältnisse hier nicht mehr gleichmäßig zu liegen. Man kann wohl annehmen, daß der Höhepunkt der Konjunktur erreicht ist, und daß auf eine durchweg steigende Preisbildung nicht mehr gerechnet werden kann. — Die Beschäftigung der Werke bleibt nach wie vor sehr stark, da die Abrufe unvermindert lebhaft sind, und Lieferfristen von drei Monaten auch heute noch gefordert werden. Die weitere Gestaltung der Marktlage wird im wesentlichen von der herbstlichen Entwicklung des Geldmarktes abhängen und ebenso von der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte. — Was die Rohstoffmärkte anbelangt, so ist hervorzuheben, daß sie sich durchweg noch in fester Verfassung befinden. In Siegerländer Eisensteinkreisen hofft man sogar, noch eine kleine Preissteigerung durchsetzen zu können. Der Abruf ist in Siegerländer Spat noch unvermindert gut; die Auftragsmengen reichen bis Ende des Jahres. Am Roheisenmarkt ist das Geschäft im Innlande rege. Der Abruf ist stark; die Hütten können dem Bedarfe teilweise wegen ihrer starken Inanspruchnahme nicht pünktlich nachkommen. Auch vom Auslande her ist die Nachfrage fortgesetzt sehr rege, und die Preise haben, namentlich am englischen Markt, beträchtliche Erhöhungen erfahren. Der beim Roheisensyndikat vorliegende Auftragsbestand beträgt etwa 3 Mill. Tonnen und sichert die volle Beschäftigung der Werke bis Ende des Jahres.

Wth. [K. 791.]

Metallmarkt. Kupfer: Der Kupfermarkt war in der verflossenen Berichtswoche sehr fest bei lebhaftem Geschäft. Wohl hielt sich der europäische Konsum, der an die Dauer der höheren Notierungen noch nicht glauben wollte, zurück, desto stärker aber kaufte Amerika, und zwar zu Preisen erheblich über europäischer Parität. Die Situation des Kupfermarktes blieb bis Wochenschluß günstig bei stark-

anziehenden Preisen. Standardkupfer schloß am Freitag 77.8/9 Pfd. Sterl. per Kassa, 77.13/9 Pfd. Sterl. per 3 Monate. Best selected Kupfer war 81.10/— bis 82.—/— Pfd. Sterl. notiert.

Zinn: gab gegen Ende der Woche etwas nach, nachdem die Aussichten für die Beilegung des Londoner Dockarbeiterstreiks günstiger waren. Die statistische Situation ist unverändert gut; das Geschäft ruhig. Zinn schloß am Freitag 198.10/— Pfd. Sterl. per Kassa, 195.15/— Pfd. Sterl. per 3 Monate

Blei: war bei gutem Geschäft unverändert; die Knappheit an naher Ware hält weiterhin an. Blei notierte am Freitag 18.7/6 bis 18.10 Pfd. Sterl.

Zink: war unverändert; die Notierung 26 Pfd. Sterl. nominal. (Halberstadt, 22./7. 1912.)

[K. 790.]

Ölmarkt. Das Geschäft hat sich während der Berichtsperiode nicht viel verändert. Die Verbraucher leben im allgemeinen von der Hand in den Mund, da die Preise möglicherweise weiter ermäßigt werden. Im Laufe der Berichtsperiode sind weitere geringe Preisermäßigungen zugestanden worden, welcher Umstand die Verbraucher erst recht veranlaßt hat, reserviert zu bleiben. Auch die Notierungen der Rohmaterialien sind zum Teil etwas reduziert worden, wodurch die Möglichkeit weiteren Preisrückganges für die betreffenden Fabrikate verstärkt wird. Die Fabrikation wird im großen und ganzen sehr mäßig betrieben, da, wie gesagt, die Aussichten auf Absatz im Augenblick gerade nicht günstig sind.

Rohes Leinöl tendierte ruhig und niedriger. Die Fabrikanten haben ihre Forderungen weiter reduziert, aber das Geschäft trotzdem nicht heben können. Der Verbrauch hält sich in engen Grenzen, und da die Konsumenten aus früheren Abschlüssen noch Ware abzunehmen haben, ist das Geschäft momentan sehr still. Es ist möglich, daß es zum Monatsschluß etwas lebhafter werden wird. Prompte Ware notierte schließlich bis 76 M per 190 kg mit Barrels ab Fabrik, größere Quantitäten etwas billiger. Die Ernteaussichten in Indien und Argentinien sind günstig, so daß voraussichtlich weitere Preisermäßigungen eintreten werden.

Leinölfirnis stellte sich gleichfalls billiger, ohne daß aber die Kauflust der Verbraucher zugrnommen hätte. Für prompte Ware notierten die Fabrikanten etwa 78 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik. Auch hier liegt die Möglichkeit vor, daß die Notierungen weiter reduziert werden, obwohl die Fabrikation nur mäßig betrieben wird. Am Schluß der Berichtsperiode war die Stimmung etwas fester.

Rübel hat sich behauptet und tendierte in letzten Tagen, nachdem für Rübelsaaten höhere Preise gefordert wurden, sehr fest. Der Preis für prompte Ware stellte sich auf 70,50 M per 100 kg mit Faß ab Fabrik. An ausländischen Märkten waren die Notierungen schließlich etwas höher, so daß der einheimische Markt voraussichtlich in nächsten Tagen folgen wird.

Amerikanisches Terpentinöl neigte stark nach unten, da die Nachfrage am Weltmarkt im allgemeinen zu wünschen übrig ließ. Für prompte Ware notierten Hamburger Verkäufer bis 68,50 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg. Amerika hat in letzten Tagen weitere geringe Preisermäßi-

gungen zugestanden, die wahrscheinlich die gleiche Wirkung auch am einheimischen Markte hervorrufen werden

Cocoöl ist gleichfalls im Preise reduziert worden, schließt aber etwas stetiger, nachdem die Nachfrage da und dort sich gebessert hat. Deutsche Ware notierte 77 M bis 83,50 per 100 kg zollfrei ab Fabrik. Aus Kreisen der Großverbraucher lag nur wenig Nachfrage vor.

Harrz, amerikanisches, tendierte bei Berichtsschluß fester und höher. Die Nachfrage hat sich gebessert, so daß die Verkäufer leicht Gelegenheit gefunden haben, ihre erhöhten Forderungen auch durchzusetzen. Prompte Ware notierte je nach Qualität 30—36 M Hamburg loco, bekannte Bedingungen.

Wachs tendierte bei geringer Nachfrage behauptet. Käufer halten sich einstweilen reserviert. Carnauba grau kostete schließlich bis 296 M per 100 kg unverzollt, loco Hamburg.

Talg schließt recht fest. Das Geschäft war nicht groß, aber Verkäufer lehnen eine Ermäßigung ihrer Forderungen ab. Weißer australischer Hammeltalg notierte 73 M per 100 kg Hamburg transit.

—m. [K 915.]

Aus der Kaliindustrie. Die von allen der Kaliindustrie nahestehenden Kreisen mit Spannung erwarteten Entscheidungen der Berufungskommission für die Kaliindustrie sind getroffen. Wesentliche Änderungen sind bei der Verteilung der Kaliabsatzanteile nicht eingetreten. Von den bei der Entscheidung maßgebend gewesenen Motiven ist das wichtigste, daß die Berufungskommission die besonders von den jüngeren Werken angefochtene Zuteilung von Pluralquoten an Doppelwerken sanktioniert hat. Damit ist den älteren Werken der Kaliindustrie und insbesondere den fiskalischen Unternehmungen ein außerordentliches Übergewicht und eine stark erweiterte Verdienstmöglichkeit gesichert, damit ist zugleich aber auch eine Korrektur der langjährigen Quotenmißbräuche die unter der alleinigen Herrschaft des privaten Kalisyndikats sich eingeschlichen hatten, geschaffen worden. Die Quotenänderungen verstärken alles in allem das Übergewicht einer Reihe älterer Konzerne noch weiter. Im übrigen sind einige wenige Unternehmungen, die stark zu kurz gekommen waren, diesmal etwas besser bedacht worden. Die Kaliindustrie wird sich nunmehr endgültig mit der durch die Entscheidung der Verteilungsstelle und der Berufungskommission geschaffenen Situation einrichten müssen. Man darf wohl annehmen, daß diese Entscheidungen, die eine Konsequenz des Kaligesetzes darstellen, nicht unerhebliche Folgeerscheinungen zeitigen werden. Gerade weil für die Folge in der Hauptsache nur weitere Quotenreduktionen und zwar in ihrer Gesamtheit wohl recht erheblichen Umfangs, zu erwarten sein werden, wird bei den mit schwächeren Quoten bedachten Werken die Tendenz voraussichtlich noch verschärft hervortreten. Anschluß an stärkere Konzerne zu gewinnen, um auf diese Weise, sei es durch Quotenverkauf oder durch rationelle Lieferungsverteilung, eine wenigstens etwas verbesserte Rentabilitätsbasis sich zu sichern. Daneben kann aber die Zuweisung von selbständigen Quoten, nicht nur von Zusatzquoten, an Teilwerke bzw. Doppelschachtanlagen vielleicht

dazu führen, daß die Werksteilungen und Schachteubauten wiederum zunehmen. Vergegenwärtigt man sich diese Verhältnisse, so wird man trotz der gewiß erheblichen Zunahme des Kaliabsatzes der weiteren Entwicklung der Rentabilitätskurve in der Kaliindustrie nicht eben zuversichtlich entgegensehen können. Es ist anzunehmen, und dies ist aus den Kreisen der Kaliindustrie heraus schon anerkannt worden, daß der Mehrabsatz zum mindesten in naher Zeit die Anteilseinbußen der jetzt produzierenden Werke nicht ausgleichen wird, welche aus der Aufnahme der Förderung durch eine große Anzahl ganz junger Kaliwerke zu erwarten sein wird, obwohl diese jungen Werke sich zunächst mit vorläufigen Quoten begnügen müssen und in beträchtlichem Umfange der langjährigen Karenzzeit unterworfen sind. Ob sich später die Verhältnisse wieder einmal bessern werden, hängt vorerst von dem Umfange ab, in welchem neue Schachtbauten jetzt und in Zukunft in Angriff genommen werden, ferner aber von der weiteren Entwicklung der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für das deutsche Kali, endlich von der Gestaltung des Preisniveaus, wobei die Konkurrenz anderer Düngemittel in Betracht kommt. Eine gänzliche Veränderung würde selbstverständlich die Gesamtlage erfahren können, wenn einmal außerhalb Deutschlands Kali in abbauwürdigen Mengen und Tiefen erschlossen werden sollte, wofür erfreulicherweise bis jetzt keine positiven Anzeichen vorliegen. (Nach Frankf. Ztg.)

[dn.]

Kaliwerke Thiede & Hall. Die Beteiligungsziffer der Gesellschaft ist durch die Berufungskommission erhöht worden. Die Verwaltung glaubt, für 1912 mindestens die gleiche, voraussichtlich aber eine etwas höhere Dividende als im Vorjahr (7%) zur Verteilung bringen zu können.

—r. [K. 797.]

Gewerkschaft Napoleon. Der Schacht hat die Tiefe von 78 m erreicht und ist bei 77,79 m in Tübbings ausgebaut. Die Wasserzuflüsse betragen nur noch 10—15 l in der Minute. Zum 25./7. d. J soll eine Zubuße von 100 M pro Kux eingezogen werden.

—r. [K. 798.]

Berlin. Unter der Firma Chemisch-Metallurgische Industrie-Ges. m. b. H. in Berlin ist ein neues Unternehmen zwecks Erwerb, Herstellung, sowie Vertrieb chemischer und metallurgischer Produkte mit 800 000 M Stammkapital ins Handelsregister eingetragen worden. Geschäftsführer ist Kaufmann Dr. Immerwahr (Wilmersdorf). Als Einlage auf das Stammkapital werden eingebracht von der Gesellschafterin Ver. chemische Fabriken Landau, Kreidl, Heller & Co. in Wien ihre Erfahrungen und Methoden auf dem Gebiete der Herstellung von Trübungsmitteln für Emaille aus Zirkon zum vereinbarten Werte von 400 000 M.

Gr.

Die Oberschlesischen Montanwerke stimmten einem Vertrage mit der oberschlesischen Zementindustrie zu, wonach die Montanwerke ihren Zementbedarf zu einem Vorzugspreise von den kartellierten Zementwerken decken können. Die Gründung einer Zementfabrik seitens der Montanwerke ist dadurch hinfällig. Der Vertrag bedarf noch der Zustimmung der Syndikatsmitglieder.

—r. [K. 796.]

Essen. Nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Ammoniakverkaufsvereinigung G. m. b. H. in Bochum betrug die Erzeugung an schwefelsaurem Ammoniak i. J. 1911 in Deutschland 418 000 t, in England 378 500 t, in den Vereinigten Staaten 115 000 t, Frankreich 80 000 t, Belgien 40 000 t, Österreich-Ungarn und Spanien usw. 169 500 t, insgesamt 1 181 000 t. Innerhalb der genannten Verkaufsvereinigung wurden anschwefelsaurem Ammoniak 283 011 t abgeliefert. Der Wert dieser Produktion betrug rund 68 Mill. Mark. Hiervon wurden ins Ausland 74 368 t geliefert gegen 99 457 t i. J. 1910. Die Inlandslieferungen stellten sich mithin auf 208 643 t (192 749) t. Der Rückgang der Ablieferungen gegen das Jahr 1910 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Vereinigung in den Monaten Januar, Februar und März 1911 nicht die gleichen Mengen schwefelsaures Ammoniak wie 1910 zur Verfügung standen, einmal, weil die Lager zu Anfang 1911 ganz erheblich geringere Bestände aufwiesen als zu Anfang des Jahres 1910, und zweitens, weil die Herstellung des schwefelsauren Ammoniaks während des ganzen Jahres stark beeinträchtigt wurde, durch den ungenügenden Koksausbau eines großen Teiles der Gesellschaften. Schließlich waren auch die Abrufe in den Herbstmonaten infolge der Dürre des Sommers seitens der Landwirtschaft geringer. Der für Rechnung der Vereinigung gehende Gesamtabatz an schwefels. Ammoniak betrug 291 004 (302 529) t. Der Versand an Ammoniakkasser betrug 4603 (4390) t. Der Verbrauch an schwefels. Ammoniak belief sich für Deutschland auf 370 000 (350 000 t in 1910 und 275 000 t i. J. 1909). Die Einfuhr des Jahres 1911 betrug 24 463 (31 400) t. Davon kamen aus Österreich-Ungarn 18 123 t, aus Großbritannien 2685 t und aus Dänemark 2388 t. Gr.

Gleiwitz. Der preußische Bergfiskus beabsichtigt, wie verlautet, die Königliche Hütte in Gleiwitz (Oberschlesien) kalt zu legen; es sollen nur noch die vorliegenden Aufträge erledigt, neue Aufträge nicht mehr hereingeholt werden. Die Gründe, weshalb der Betrieb dieser Eisenhütte unrentabel ist, so daß er in Kaltlager versetzt werden soll, sind mannigfacher Art, doch wollen wir hier auf sie nicht näher eingehen, im allgemeinen sei nur erwähnt, daß u. E. der Betrieb unter der bekannten Fiskalität zu leiden hat. — Die Lage der Hütte ist eine so günstige, daß es zu bedauern wäre, wenn nicht private Hände sich finden sollten, welche diese Anlage erwerben, nach den neuesten, technischen Errungenschaften umbauen bzw. neubauen und betreiben würden. Die Hütte liegt direkt am Klodnitzkanale und hat Eisenbahnanschlußgleise für Hauptbahn und Schmalspurbahn. Schon vor Jahren haben die Huldschinskywerke, noch vor ihrer Vereinigung mit der Oberschlesischen Eisenbahnbetriebs-A.-G. (Friedenshütte), die Absicht gehabt, die Kgl. Hütte in Gleiwitz zu erwerben, die Verhandlungen haben aber damals zu keinem Resultate geführt. Ob jetzt dieses Werk bzw. die Oberschlesische Eisenbahnbetriebs-A.-G. an dem Erwerbe der Kgl. Hütte in Gleiwitz noch Interesse hat, dürfte zweifelhaft sein. Von Absichten anderer Werke im Revier, die fragliche Königliche zu erwerben, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Vielelleicht wird der Preußische Bergfiskus, an-

gesichts der besseren Aussichten im Eisenhüttenwesen, seine Pläne in bezug auf die Gleiwitzer Hütte noch ändern und die Hütte noch weiter betreiben, jedenfalls wird der Betrieb bis Ende des Etatsjahres aufrecht erhalten werden.

Außer der hier in Rede stehenden Gleiwitzer Hütte besitzt der Bergfiskus in Oberschlesien nur noch zwei Hütten, die Königliche Eisenhütte Malagane, früher eine hüttenmännische Pflanzschule nicht nur für Oberschlesien, sondern für das gesamte deutsche Eisengewerbe, jetzt allerdings schon längst von anderen Eisenhütten überholt, betreibt das Werk eine kleine Eisen- und Stahlgießerei nebst unbedeutender Maschinenfabrik und Konstruktionswerkstätte, und als zweite Hütte die Königliche Blei- und Silberhütte „Friedrichshütte“ bei Tarnowitz. [K. 793.]

Halle a. S. Der gegenwärtig hier tagende deutsche Färerbund beschloß infolge der stark gestiegenen Preise für Benzin und andere Rohmaterialien demnächst eine Preiserhöhung für seine Produkte durchzuführen. Ihr Umfang wird im einzelnen noch festgesetzt werden. —r. [K. 795.]

Plauen. Die Plauener Kunstseidenfabrik stellte den Betrieb ein wegen der hohen Spirituspreise. Bessere Verhältnisse und Wiederaufnahme des Betriebes werden erwartet. Gr.

Tagesrundschau.

Clausthal. Auf das im März 1911 von der Königlich Preußischen Bergakademie zu Clausthal i. H. bekannt gegebene Preis ausschreiben über einen Betrag von 1000 M für die beste Bearbeitung der Aufgabe: „Die Verwertung kupferarmer, kieselsäurereicher, Kalk und Magnesia enthaltender Kupfererze,“ sind bis zum angesetzten Termine elf Bearbeitungen der Aufgabe eingegangen, von denen sieben als ungeeignet bei der Beurteilung der Lösungen der Aufgabe ausschieden. Nur die von Dr. Wilhelm Günther, Kassel, und Dr. Wilhelm Paulmann, Kassel, gemeinsam verfaßte Arbeit entsprach den Anforderungen der gestellten Aufgabe, welchen deshalb der volle Preis von 1000 M zuerkannt worden ist. Wenngleich ein endgültiges Urteil über das von den Vff. dieser Arbeit vorgeschlagene Verfahren ohne Versuche in hinreichend großem Maßstabe zu fällen nicht möglich ist, so schlagen doch die Vff. einen neuen Weg ein, der auf Grund der mitgeteilten Laboratoriumsversuche und der gegebenen Unterlagen aussichtsvoll erscheint. Die drei anderen Arbeiten wurden einer lobenden Erwähnung für würdig erachtet, weil einzelne der in Vorschlag gebrachten Teilprozesse und einzelne kritische Betrachtungen in diesen Arbeiten für die Verarbeitung der Erze nützlich werden können, während in den Arbeiten selbst eine technisch denkbare Gesamtlösung der gestellten Aufgabe nicht erreicht worden ist. Die Vff. der lobend erwähnten Arbeiten sollen auf ihren Wunsch nachträglich bekannt gegeben werden.

Leipzig. In der Frankfurter Zeitung veröffentlicht ein Fachmann einen sehr beachtenswerten Artikel über die Reklame, die von englischer Seite für den Natriumkautschuk gemacht wird. „Eine in England gegründete Gesellschaft, die Synthetic